

Wer kann sich bewerben?

Der Studiengang richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die über hervorragende Deutsch- und Italienischkenntnisse verfügen.

Neben der Allgemeinen Hochschulreife müssen die Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. *

Bewerben können sich alle Interessierten bis zum 15. Juli eines jeden Jahres.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Hochschulzugangsberechtigung können ihre Bewerbung richten an Herrn Prof. Mansel: Universität zu Köln / Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät / DIB-Studiengang

Bewerbungsmodalitäten: tabellarischer Lebenslauf mit Foto, Abiturzeugnis bzw. Oberstufenzeugnisse (ab 12.1 bis 13.1) in beglaubigter Kopie und Motivationsschreiben.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage: www.jura.uni-koeln.de/zib

*Sprachhinweis:

Zu den Sprachprüfungen siehe Prüfungsordnung des Studiengangs
www.jura.uni-koeln.de/zib



Foto: Università degli Studi di Firenze

Kurzinfo

Regelstudienzeit:	8 Semester (4 Semester Köln, 4 Semester Florenz)
Beginn:	Wintersemester in Florenz
Informationen:	www.jura.uni-koeln.de/zib dib-zib@uni-koeln.de
Abschlüsse:	Bachelor of Laws (LL.B. Köln/Florenz) konsekutiv möglich: „Erste Juristische Prüfung“ bzw./zusätzlich „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ / Master of Laws (LL.M. Köln/Florenz)

Beratung und Anschrift

Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Universität zu Köln
Hauptgebäude, Bauteil VII, 1.OG
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln



Tel.: +49(221) 470 6367
Email: dib-zib@uni-koeln.de
Homepage: www.jura.uni-koeln.de/zib

Programmbeauftragte:

Prof. Dr. Mansel, Universität zu Köln
Prof. Dr. Caponi, Università degli Studi di Firenze

Impressum:

Herausgeber: Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Gestaltungskonzept: Ulrike Kersting
Stand: Januar 2016

Deutsch-Italienischer Studiengang

Rechtswissenschaften
(LL.B. Köln/Florenz)



Foto: pure-ife-pictures - fotolia.com

Jetzt bis zum 15. Juli bewerben!



DAAD



UNIVERSITÀ
DEGLI STUDI
FIRENZE

Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät





Rechtswissenschaftlicher Studienabschluss zum italienischen und deutschen Recht

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen werden den Grad eines „Bachelor of Laws“ als gemeinsamen Abschluss der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze erwerben (Joint Degree). Unter Anrechnung der Studienleistungen können im Anschluss die Studienabschlüsse „Erste Juristische Prüfung“ in Deutschland und „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ in Italien ohne großen Zeitverlust erworben werden. Daher decken sich die meisten Studieninhalte des Bachelor-Studiengangs mit den Studieninhalten der jeweiligen regulären rechtswissenschaftlichen Studienabschlüsse beider Fakultäten. Der Studiengang wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert. Er wurde von der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze im Jahr 2015 ins Leben gerufen und wird von den Programmbeauftragten Prof. Dr. Mansel (Köln) und Prof. Dr. Caponi (Florenz) betreut.

BESONDERHEITEN DES STUDIENPROGRAMMS

- Universitäten: Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze
- Stipendienmöglichkeit für Lebenshaltungskosten in Italien über den DAAD sowie über die Mobilitätshilfe des ERASMUS-Programmes
- Studienbeginn: Nur zum Wintersemester
- Dauer: Insgesamt vier Jahre, davon die ersten beiden in Florenz und die darauf folgenden in Köln
- Teilnehmerzahl: maximal 30 Studierende, davon werden 15 über die Universität zu Köln zugelassen
- Hervorragende internationale Karrieremöglichkeiten

Studienverlauf

Gemeinsam in einer Studiengruppe studieren die italienischen und deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ersten zwei Jahre in Florenz, weitere zwei in Köln.

Die Studierenden werden Vorlesungen zum deutschen und italienischen Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht sowie Veranstaltungen mit internationaler Ausrichtung besuchen.

Zum Ende des Studiums ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit in deutscher oder italienischer Sprache vorgesehen und die Absolvierung eines sechswöchigen Praktikums wahlweise in Deutschland oder Italien.

Fortsetzung des Studiums

Nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss kann das Studium mit dem Ziel „Erste Juristische Prüfung“ („Erstes Staatsexamen“) in Köln fortgesetzt werden.

Die „Erste Juristische Prüfung“ besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Bei Fortsetzung des Studiums in Köln können die im LL.B.-Studiengang erbrachten Leistungen angerechnet werden, sodass in diesem Fall weder die Zwischenprüfung noch die Schwerpunktbereichsprüfung zu absolvieren sind. Nach 2-3 Anschlusssemestern kann daher die staatliche Pflichtfachprüfung der „Ersten Juristischen Prüfung“ abgelegt werden.

Alternativ oder zusätzlich kann das Studium in Florenz fortgesetzt werden und die „Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“, der reguläre italienische rechtswissenschaftliche Studienabschluss, nach einem Florentiner und einem weiteren Kölner Semester erworben werden. Im Rahmen des Florentiner Laurea-Studiengangs werden die erbrachten Studienleistungen des Bachelorstudiengangs angerechnet, sodass bereits nach einem weiteren

Jahr der angestrebte weitere Abschluss von der Università degli Studi di Firenze verliehen wird. Dadurch kann die Laurea in derselben Zeit erworben werden wie im regulären italienischen Studiengang. Von der Universität zu Köln wird nach diesem weiteren Jahr der Masterabschluss (LL.M. Köln / Florenz) vergeben. Dieser zukünftige Masterstudiengang soll rechtzeitig zum Wintersemester 2019/2020 akkreditiert werden.

Kosten

Für die ersten beiden Studienjahre in Florenz können Bewerberinnen und Bewerber, die über die Universität zu Köln zugelassen sind, ein Stipendium zur Deckung der Lebenshaltungskosten erhalten. Dabei bestehen Fördermöglichkeiten über den DAAD sowie über die Mobilitätshilfe des ERASMUS-Programmes.

Sowohl an der Universität zu Köln als auch an der Università degli Studi di Firenze sind keine Studiengebühren zu entrichten. An der Universität zu Köln fällt lediglich der reguläre Semesterbeitrag von ca. 250 Euro pro Semester an. An der Università degli Studi di Firenze ist eine „tassa regionale“ (Regionalsteuer) zu zahlen. Sie beträgt jährlich ca. 140 Euro.

